

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1038	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 25.02.2019	Verfahren:	Bramfeld65
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	BUE-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
	Abteilung:	I
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████ ██████████ ██████████
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Begründungsentwurf wurde im September 2018 ein Entwässerungskonzept erstellt.
Wir möchten Sie bitten uns dieses Konzept zur Prüfung zukommen zu lassen.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

¹Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

²Die betroffene Person hat die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung widerrufen. Aus verfahrensbezogenen Gründen werden die eventuellen personenbezogenen Daten im Text der Originalstellungnahme entsprechend Art 17 Abs (3) DSGVO nicht gelöscht.

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1024	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 22.02.2019	Verfahren:	Bramfeld65
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	Bezirksamt Wandsbek - MR 20
	Abteilung:	Planung und Unterhaltung
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████ ██████████
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	5.4 Oberflächenentwässerung

Stellungnahme

Es wird seitens der Wasserbehörde eine maximale Einleitmenge von 10,0 l/(s*ha) zugelassen. Nicht 10 l/s. Das überschüssige Niederschlagswasser ist zwischen zu speichern bzw. zu nutzen.

Werden Veränderungen an den Straßenverkehrsflächen vorgenommen, gilt auch hier die maximale Einleitmenge von 10,0 l/(s*ha). Zusätzlich ist das Erfordernis der Reinigung des Niederschlagswassers zu prüfen.

¹Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

²Die betroffene Person hat die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung widerrufen. Aus verfahrensbezogenen Gründen werden die eventuellen personenbezogenen Daten im Text der Originalstellungnahme entsprechend Art 17 Abs (3) DSGVO nicht gelöscht.

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1025	Angaben zur Stellungnahme		
eingereicht am: 22.02.2019	Verfahren:	Bramfeld65	
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB	
	TöB (Institution):	Bezirksamt Wandsbek - MR 20	
	Abteilung:	Planung und Unterhaltung	
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	[REDACTED]	
		[REDACTED]	
	Planunterlage:	Begründung	
	Kapitel:	4.4.7.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	

Stellungnahme

Absatz 2, Satz 3 stellt lediglich die beiden Straßenbäume an der Bramfelder Chaussee (Stiel-Eiche, Nr 118 des Straßenbaumkatasters) sowie im Bereich der nördlichen Verkehrsinsel (Platane, Nr. 396 des Straßenbaumkatasters) da. Hier fehlt der Hinweis auf die beiden östlich des Baufeldes, auch nach beabsichtigter Bereinigung des Grundstücks, im öffentlichen Straßengrund der Werner-Otto-Straße stehenden Straßenbäume (Zier-Kirschen Nr. 5 und 37 des Straßenbaumkatasters). Aufgrund der beabsichtigten Baugrenzen/Baulinie und vorgesehenen Bebauung sind diese Bäume nicht zu erhalten. Sie sollen in der Begründung jedoch aufgeführt werden und sind getrennt von den Bäumen des Baugrundstücks i. R. d. Baugenehmigungsverfahrens bei MR313 Straßenbegleitgrün zur Fällung zu beantragen und entsprechend der hierbei seitens MR313 erfolgenden Vorgaben durch Nachpflanzung zu ersetzen.

Eingangsnummer: Nr.: 1026	Angaben zur Stellungnahme		
eingereicht am: 22.02.2019	Verfahren:	Bramfeld65	
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB	
	TöB (Institution):	Bezirksamt Wandsbek - MR 20	
	Abteilung:	Planung und Unterhaltung	

	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████ ██████████
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	4.4.7.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Stellungnahme

Die in Absatz 1, Satz 2 aufgeführten 10 zu fällenden Bäume beinhalten die beiden vorgeannten Straßenbäume (Zier-Kirschen Nr. 5 + 37 Straßenbaumkataster). Für die Fällung dieser Bäume ist unabhängig von den 8 Bäumen auf Privatgrund ein gesonderter Antrag bei MR313 sowie ein Ersatz durch Nachpflanzung gem Vorgabe MR313 zu erbringen.

Eingangsnummer: Nr.: 1027	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 22.02.2019	Verfahren:	Bramfeld65
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	Bezirksamt Wandsbek - MR 20
	Abteilung:	Planung und Unterhaltung
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████ ██████████
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	4.4.7.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Stellungnahme

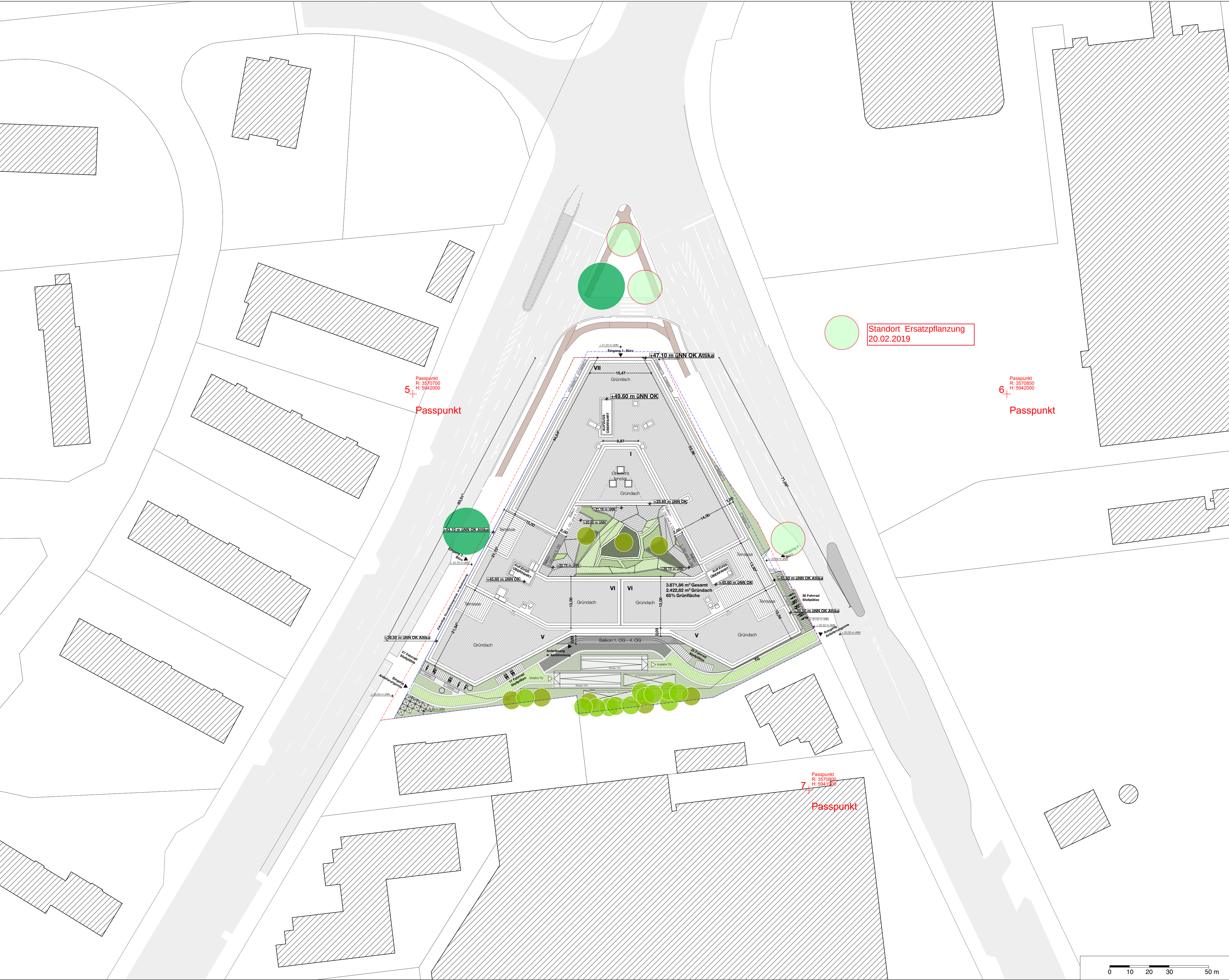
Hier bitte den Hinweis auf Erfordernis der Fällung der beiden Straßenbäume (Zier-Kirschen) in der Werner-Otto-Straße sowie auf den erforderlichen Ausgleich durch Ersatzpflanzung gem. Vorgabe MR313 aufnehmen. Die Darstellung der Ersatzpflanzungsstandorte soll zudem in den Vorhaben- und Erschließungsplan aufgenommen werden.

¹Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

²Die betroffene Person hat die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-

grundverordnung widerrufen. Aus verfahrensbezogenen Gründen werden die eventuellen personenbezogenen Daten im Text der Originalstellungnahme entsprechend Art 17 Abs (3) DSGVO nicht gelöscht.





Vorhaben- & Erschließungsplan zum Bebauungsplan Bramfelder Spitze

- Bestand Grenze
- Zükünftige Grundstücksgrenze in Abstimmung
- Grünflächen
- Fahrradwegsfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Gründach
- Gebäude
- Hauseingänge
- Dachterrasse
- Balkone
- Kasematten
- Erhalt Baum Bestand
- Baum geplant
- Fahrradständer
- Außenkante TG
- Balkone
- Zufahrt TG / Anlieferung
- Ein / Ausfahrten
- Rückkühler - Anlage
- Anzahl Vollgeschosse
- Gebäudehöhe bezogen auf NHN, ohne aufbauten für Haustechnik & Fahrstuhl überfahrt
- Aufzugsüberfahrten oder Technik anlagen

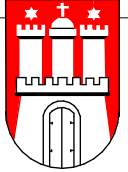
Hinweise

GRZ - Angaben (siehe Beispiel) angaben Gründach aus plan in die Legende
Längenmaße und Höhenangaben in Metern.
Der Kartenausschnitt (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Juli 2017.

Übersichtsplan M 1 : 20.000



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



Vorhaben und Erschließungsplan Bramfelder Spitze

Stellungnahmeverschickung: November 2018

Maßstab 1 : 500
Bezirk Wandsbek

Datum: 12.11.18
Ortsteil 515

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1016	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 14.02.2019	Verfahren:	Bramfeld65
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████ ██████████ ██████████
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	4.2 Darstellung der fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes

Stellungnahme

In der Tabelle des Kapitel 4.2 sind d.E. noch die Ziele des Umweltschutzes des Bundesbodenschutzgesetzes/Bundesbodenschutzverordnung sowie der 39.BImSchV zu ergänzen.

¹Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

²Die betroffene Person hat die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung widerrufen. Aus verfahrensbezogenen Gründen werden die eventuellen personenbezogenen Daten im Text der Originalstellungnahme entsprechend Art 17 Abs (3) DSGVO nicht gelöscht.

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1017	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 14.02.2019	Verfahren:	Bramfeld65
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████ ██████████ ██████████
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	5.5.1 Lärmschutz

Stellungnahme

In Kapitel 5.5.1 wird hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des Vorhabengebietes auf die Grenzwerte für Kerngebiete abgestellt. Diese Einschätzung wird geteilt. In Kapitel 5.2.4 (Abstandsflächen) wird bei der Herleitung der notwendigen Abstandsflächen auf Gewerbegebiete (0,2H) abgestellt. Hier liegen widersprüchliche Aussagen in der Begründung vor.

¹Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

²Die betroffene Person hat die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung widerrufen. Aus verfahrensbezogenen Gründen werden die eventuellen personenbezogenen Daten im Text der Originalstellungnahme entsprechend Art 17 Abs (3) DSGVO nicht gelöscht.

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1012	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 28.01.2019	Verfahren:	Bramfeld65
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	Hamburg Wasser
	Abteilung:	Bauleitplanung und Investorenberatung
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████ ██████████ ██████████
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	5.4 Oberflächenentwässerung

Stellungnahme

Seitens der HSE bestehen zum beschriebenen RW-Entwässerungskonzept keine Bedenken.

MfG,

██████████

¹Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

²Die betroffene Person hat die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung widerrufen. Aus verfahrensbezogenen Gründen werden die eventuellen personenbezogenen Daten im Text der Originalstellungnahme entsprechend Art 17 Abs (3) DSGVO nicht gelöscht.

Freigaben der Organisation

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1013	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am:	Verfasser	
28.01.2019	TöB:	BUE-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
	Abteilung:	Landschaftsplanung und Stadtgrün
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme
	Kapitel:	k.A.
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landschaftsprogramm sieht entlang der Werner-Otto-Straße eine Grüne Wegeverbindung vor. Für die sogenannte Bramfelder Spitze sollen laut Landschaftsprogramm Maßnahmen zur Entwicklung des Naturhaushaltes getroffen werden.

Die Fachkarte „Grün Vernetzen“ stellt zudem entlang der Bramfelder Chaussee „Freiraumqualifizierung an Magistralen“, die Werner-Otto-Straße als Teil vom „Verbindungswegenetz des Freiraumverbunds“ sowie für den gesamten Geltungsbereich des B-Plans „Siedlungsflächen mit ausgeprägtem Wärmeineffekt“ dar.

Daher bringt die BUE/N12 aus Sicht der gesamtstädtischen Landschaftsplanung folgende weitere Aspekte mit Bitte um Beachtung in das vorliegende B-Planverfahren ein:

- Festsetzung von straßenbegleitendem Grün (z.B. Pflanzstreifen mit Hochstämmen, Wandbegrünung, ...) entlang der Werner-Otto-Straße und der Bramfelder Chaussee
- Prüfung einer Festsetzung von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse

Mit freundlichen Grüßen

N 1 - Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

Neuenfelder Straße 19 · 21109 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

www.bue.hamburg.de

Hamburger Wasserwerke GmbH, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Stadt- und Landschaftsplanung
[Redacted]
Am Alten Posthaus 4
22041 Hamburg

Bereich IK, Infrastrukturkoordination
Ansprechpartner [Redacted]
Besucheradresse Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon [Redacted]
Telefax [Redacted]
E-Mail [Redacted]

Datum 28.05.2018

Unser Zeichen: **IK 2**, Management Erschließungen
und Baurechtsverfahren

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Bebauungsplan Bramfeld 65

Stellungnahme zur Grobabstimmung

Sehr geehrte [Redacted],

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung AöR (S.1) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (S.2) zum o.g. Bebauungsplan.

Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE):

Seitens der Hamburger Stadtentwässerung bestehen gegen den B- Planentwurf Bramfeld 65 in der aktuellen Planfassung keine Bedenken. Das Plangebiet liegt im Bereich eines Trennsielsystems, die dort vorhandenen Straßen sind vollständig besielt.

Schmutzwasser: Das aus dem Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann über das vorhandene Schmutzwassersiel in der Bramfelder Chaussee abgeleitet werden. In das Siel Werner-Otto-Straße sollte aus hydraulischen Gründen kein Schmutzwasser eingeleitet werden, zumal sich die Zuflüsse durch die im B- Plangebiet Bramfeld 71 vorgesehene Bebauung geringfügig erhöhen wird.

Regenwasser: Die Siele DN 600 in der Bramfelder Chaussee und DN 300 in der Werner-Otto-Straße sind bereits heute ausgelastet.

Aufgrund der hydraulischen Situation ist die Einleitung von den Grundstücken in die Siele in der Bramfelder Chaussee und in der Werner-Otto-Straße auf eine max. Gesamteinleitmenge von 44 l/s zu begrenzen.

Hamburger Wasserwerke GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-183456
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatsrat Holger Lange
Geschäftsführung:
Dr.-Ing. Michael Beckereit
Nathalie Leroy

[Redacted]
Handelsregister des
Amtsgericht Hamburg
[Redacted]

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
BS OHSAS 18001
EMAS III VO



In keinen der beiden Sielstränge dürfen von der Gesamtmenge mehr als 30 l/s eingeleitet werden. Die Einleitung in das Siel Bramfelder Chaussee hat in den Schacht 70416121 oder unterhalb davon, die Einleitung in das Siel Werner-Otto-Straße in den Abschnitt DN 300 unterhalb des Schachtes 70416005 zu erfolgen.

Das Oberflächenwasser von den Straßen kann nach wie vor ungedrosselt eingeleitet werden.

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW):

Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen

Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610 in Verbindung.

Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

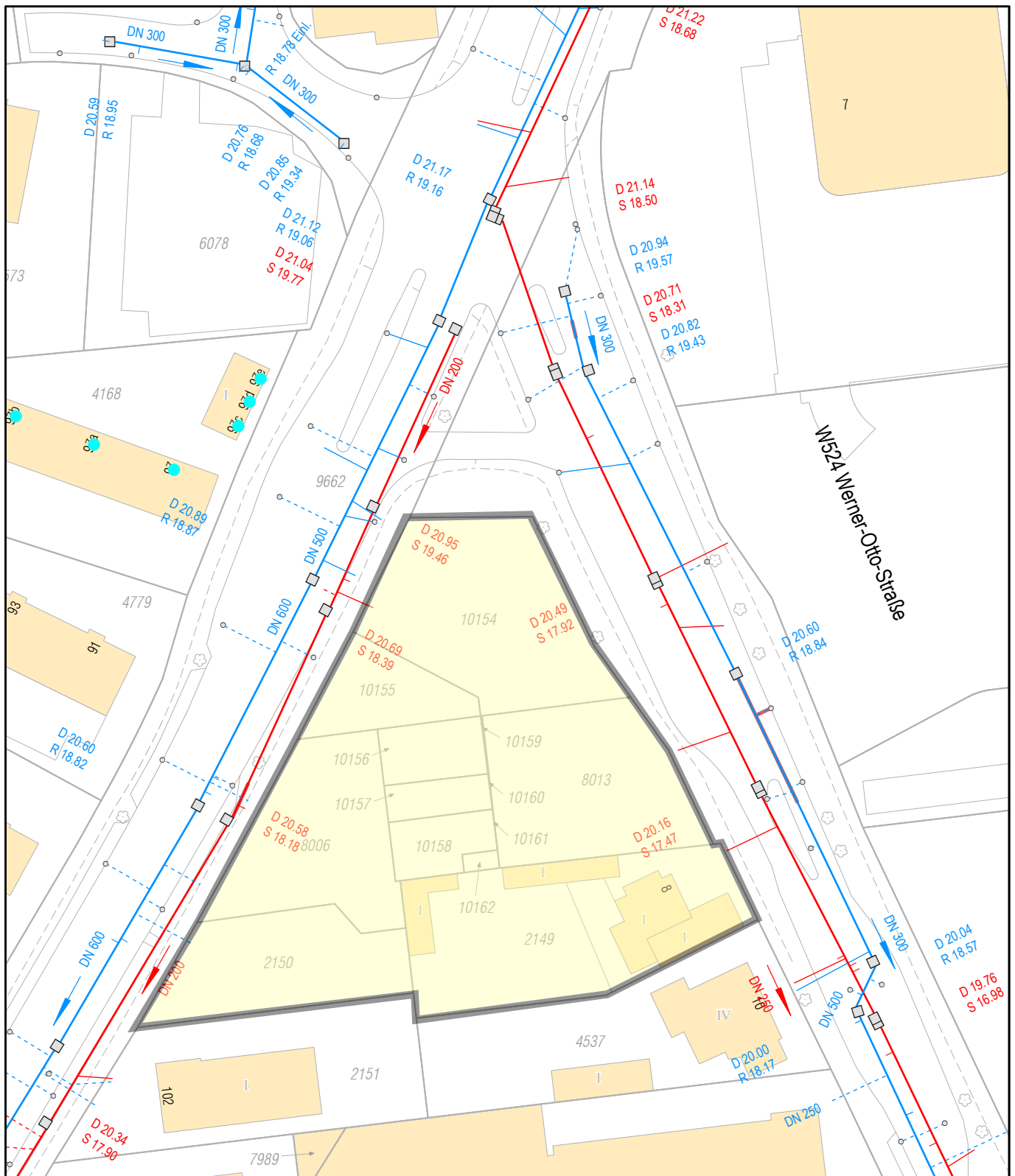
Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Katasterauszug HSE
- Katasterauszug HWW



0 5 10 20 30 40 m

— Schmutzwasser
— Regenwasser
- - Kabeltrasse servTEC

— Mischwasser
... Fremdleitung

■ Bauprojekte
■ Dienstbarkeit



**HAMBURG
WASSER**

Leitungsbestandsplan
Hamburger Stadtentwässerung AöR
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
040-7888-82112, -17 anlageninfo@hamburgwasser.de

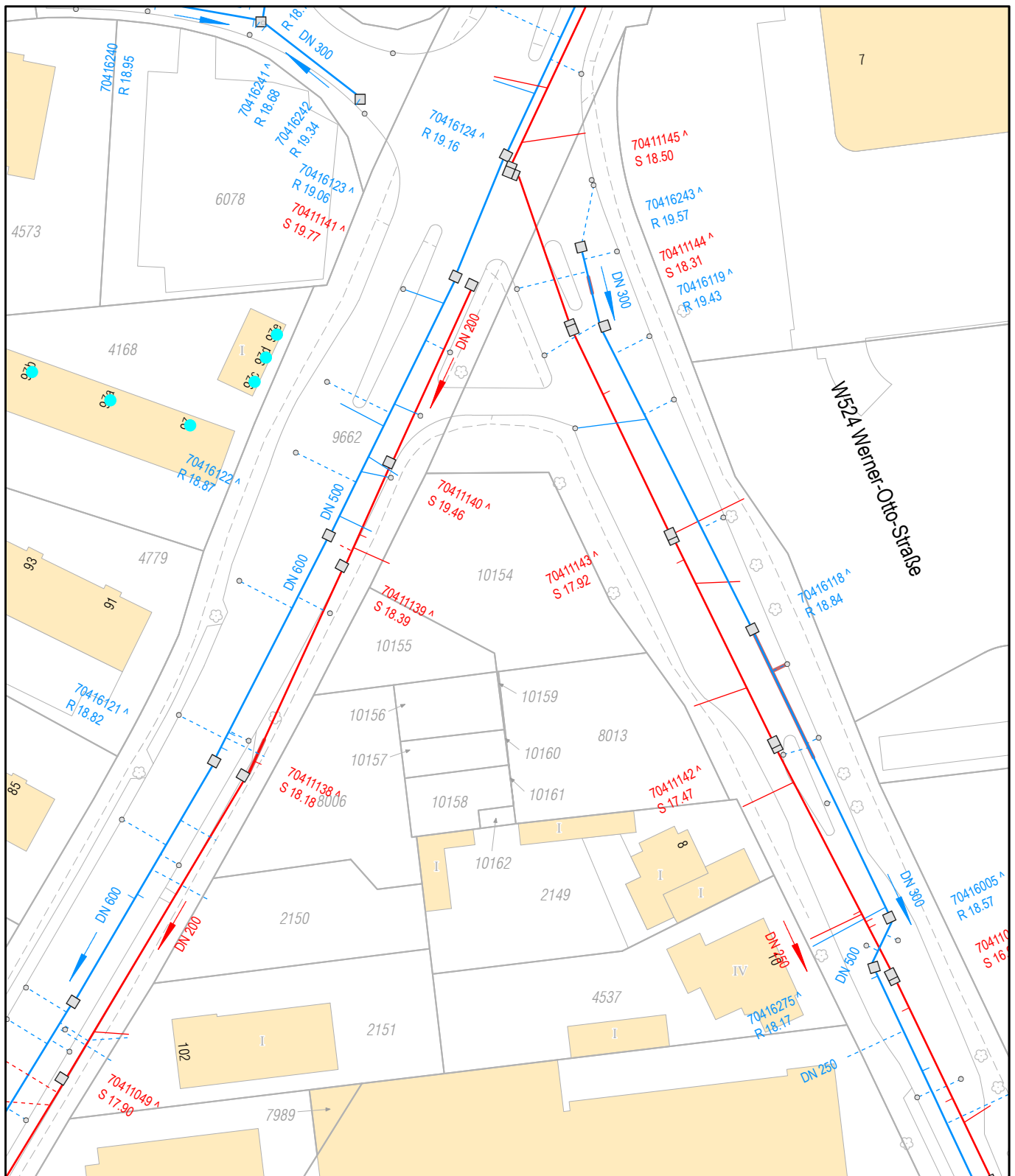
IK 21
Erschließungen
und Baurechtsverfahren

Maßstab
1:1.000

Datum
14.05.2018

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort in Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetrieb durch Aufgrabungen zu überprüfen.





0 5 10 20 30 40 m

— Schmutzwasser
— Regenwasser
- - Kabeltrasse servTEC

— Mischwasser
... Fremdleitung

▢ Bauprojekte
▢ Dienstbarkeit



**HAMBURG
WASSER**

Leitungsbestandsplan
Hamburger Stadtentwässerung AöR
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
040-7888-82112, -17 anlageninfo@hamburgwasser.de

IK 21
Erschließungen
und Baurechtsverfahren

Maßstab
1:1.000

Datum
28.05.2018

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort in Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetrieb durch Aufgrabungen zu überprüfen.



W/VS 3	Sachbearbeitung Bodenschutz	24.05.2018
	Tel.:	

W/SL

CC BSU/U2 per mail

Bodenschutzrechtliche Stellungnahme B-Plan Bramfeld 65

Die Prüfung des Fachinformationssystems – Altlasten - hat für das B-Plangebiet folgendes ergeben:

Für die Adresse Bramfelder Chaussee 110 (aktuell Flurstücke 10154 + 10155) ist der Standort einer ehemaligen Tankstelle vermerkt.

Der ehemals bestehende Altlastenverdacht wurde durch 2 Bodengutachten in 2007 und 2009 ausgeräumt. Es konnten weder verbliebene Tankstellenanlagen, noch relevante tankstellentypischen Bodenkontaminationen erkundet werden.

Die Fläche wurde mit der Nummer 7040-105/00 in das Bodenzustandsverzeichnis überführt. Für diese Fläche besteht – insbesondere auch mit Ausblick auf die zukünftige gewerbliche Nutzung- keine weiterer behördlicher Handlungsbedarf.

Vorsorgender Bodenschutz gem. BBodSchG

Unsere Böden sind unverzichtbarer Bestandteil intakter Lebensräume und von daher besonders schützenswert. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Archivfunktionen so weit wie möglich vermieden werden.

Die folgenden Vorsorgemaßnahmen berücksichtigen dieses Schutzbedürfnis und sollten planrechtlich festgeschrieben werden.

- Der **Versiegelungsgrad** von Freiflächen ist auf das geringste mögliche Maß zu reduzieren. Hierfür sind entsprechende Vorgaben für die Ausführung von Verkehrswegen und Stellplatzflächen in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.
- Zur Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen sind ortsnahe **Versickerungen** (wenn hydrogeologisch möglich), **Rückhaltungen** und/oder **Nutzung** der anfallenden Dachabfluss- und Oberflächenwässer vorzusehen.

(§ 1 und § 7 BBodSchG)

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1002	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 22.05.2018	Verfahren:	Bramfeld65
	Verfahrensschritt:	Einleitungsgespräch / Frühzeitige Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	BUE-Amt für Immissionsschutz und Betriebe
	Abteilung:	IB
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen zu dem Bebauungsplanverfahren Bramfeld 65 möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Mit dem Bebauungsplan muss die Entwässerung des Plangebietes nach den Anforderungen und Zielsetzungen der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauerhaft sichergestellt werden.

Es ist erforderlich für das Plangebiet ein **Entwässerungskonzept** für die Schmutzwasser- und Regenwasserentwässerung aufzustellen.

Ob bereits bestehende Anschlüsse wieder in Betrieb genommen werden können, muss bei Hamburg Wasser angefragt werden.

Sollten die Einleitungsmengen für Niederschlagswasser in das Regenwassersiel von Hamburg Wasser oder in ein oberirdisches Gewässer durch die zuständigen Wasserbehörden begrenzt werden, sind ausreichende Rückhalteeinrichtungen von vornherein vorzusehen.

Zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen ist obligatorisch ein **Überflutungsnachweis** entsprechend DIN 1986-100 zu führen (unabhängig von der Art und Weise der Regenentwässerung z.B. Sieleinleitung, Gewässereinleitung, Versickerung). Dadurch ggfs. entstehender, zusätzlicher Flächenbedarf für notwendige Retentionsflächen ist entsprechend den Zielsetzungen der **RegenInfraStrukturAnpassung** (RISA) bereits bei den Festsetzungen im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Aufgrund der fast vollständigen, baulichen Ausnutzung der Grundstücke, ist die Überflutungsprüfung in Verbindung mit der Notentwässerung auch für das fünf-min-Regenereignis in 100 Jahren nachzuweisen.

Vorgaben zur Dachbegrünung sind generell als sinnvoll zu werten, da damit eine Verringerung des Oberflächenabflusses (bezogen auf den Bemessungsregen und der Leitungsdimensionierung) und eine Steigerung der Verdunstung erzielt wird. Hinsichtlich des Überflutungsschutzes gemäß DIN 1986-100 kann durch Gründächer jedoch per se keine Retention oder Minderung des Abflussbeiwertes in Ansatz gebracht werden. Eine planmäßige Regenrückhaltung auf Flachdächern kann eine kostengünstige Alternative zur Schaffung unterirdischer Rückhalteräume und einer größeren Leitungsdimensionierung darstellen. Hierfür sind die Dachabflüsse durch Drosselabläufe zu begrenzen, der Rückhalteraum nach DIN 1986-100 zu berechnen und als Lastannahme statisch zu berücksichtigen. Inwieweit eine Rückhaltung auf dem Dach mit dem Bau der geplanten Solaranlagen kompatibel ist, wäre dabei zu prüfen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass das ins Siel oder ein Gewässer einzuleitende oder zu versickernde Niederschlagswasser durch eventuell austretende wassergefährdende Stoffe gemäß AwSV nicht verunreinigt werden darf.

Für die Planung der Dach-Notentwässerung ist folgendes zu beachten: Die Ableitung von Niederschlagswasser über Speier darf nur auf Flächen des eigenen Grundstückes erfolgen, die nicht allgemein zugänglich sind. Stehen keine geeigneten Flächen zur Verfügung, auf die über Speier entwässert werden kann, ist eine andere Form der Notentwässerung zu wählen, z.B. Rechtecköffnungen in der Attika und Ableitung des Niederschlagswassers an der Gebäudefassade. Eingangsbereiche sind auszuklammern. Diese Anforderungen sind sowohl für die Notentwässerung der Dachflächen als auch für Balkonflächen zu erfüllen. Passanten dürfen durch die Dach-Notentwässerung nicht belästigt werden. Sollten Notentwässerungen konstruktiv in den öffentlichen Raum reichen, wäre die Zustimmung des Managements des öffentlichen Raumes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen